



Radon am Arbeitsplatz.

Informieren – messen – schützen.



Was ist Radon und wie wirkt es auf die Gesundheit?

Radon ist ein radioaktives Edelgas, welches insbesondere in hohen Konzentrationen gesundheitsschädigend ist. Hält man sich über längere Zeit in Räumen mit hohen Radonkonzentrationen auf, erhöht sich das Risiko, an Lungenkrebs zu erkranken.

Verantwortlich dafür sind insbesondere die radioaktiven Folgeprodukte von Radon. Diese lagern sich im Lungengewebe an. Die beim Zerfall freigesetzte, energiereiche Strahlung kann das Lungengewebe schädigen.

Radon entsteht auf natürliche Weise durch den Zerfall von Uran im Boden und kommt überall vor. Es gelangt häufig über undichte Stellen in Fundament oder Kellermauern, aber auch durch Kabel- und Rohrdurchführungen direkt aus dem Boden ins Gebäude. Radon ist unsichtbar sowie geruchs- und geschmacklos. Es kann nur durch spezielle Messgeräte festgestellt werden.

Wie wird Radon gemessen?

Wie hoch die Radonkonzentration in einem Gebäude ist, hängt von individuellen Faktoren ab, wie z. B. der Bausubstanz oder der Lüftung. Die Radonkonzentration kann nur durch eine Messung sicher bestimmt werden. Mit sogenannten Exposimetern kann die Messung einfach und kostengünstig durchgeführt werden. Die Exposimeter müssen von einer Messstelle bezogen werden, die nach § 155 Strahlenschutzverordnung durch das Bundesamt für Strahlenschutz anerkannt ist. In großflächigen oder komplex aufgebauten Gebäuden kann die Einbindung einer Radon-Fachperson zur Auswahl der Messorte sinnvoll sein. Die Messdauer beträgt im Regelfall zwölf Monate.

Nach Abschluss der Messungen müssen die Beschäftigten, der Betriebs- oder Personalrat und auch die gegebenenfalls tätigen Fremdfirmen unverzüglich über die Messergebnisse unterrichtet werden.

Was können Arbeitgebende tun, um die Radonkonzentration zu senken?

Es gibt verschiedene, z. T. einfache und kostengünstige Maßnahmen, die Radonkonzentration in Innenräumen zu senken. Neben regelmäßigem und intensivem Lüften können bauliche Maßnahmen bei stark erhöhten Radonwerten helfen. Der Erfolg der durchgeführten Maßnahmen muss durch eine weitere Messung an den betroffenen Arbeitsplätzen überprüft werden. In manchen Fällen ist es nicht möglich, durch bauliche Maßnahmen die Radonkonzentration am Arbeitsplatz unter den gesetzlich vorgegebenen Referenzwert zu bringen. In diesem Fall müssen Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber die betroffenen Arbeitsplätze bei der zuständigen Bezirksregierung anmelden und innerhalb von 6 Monaten eine Abschätzung der Strahlenbelastung ihrer Beschäftigten vornehmen.

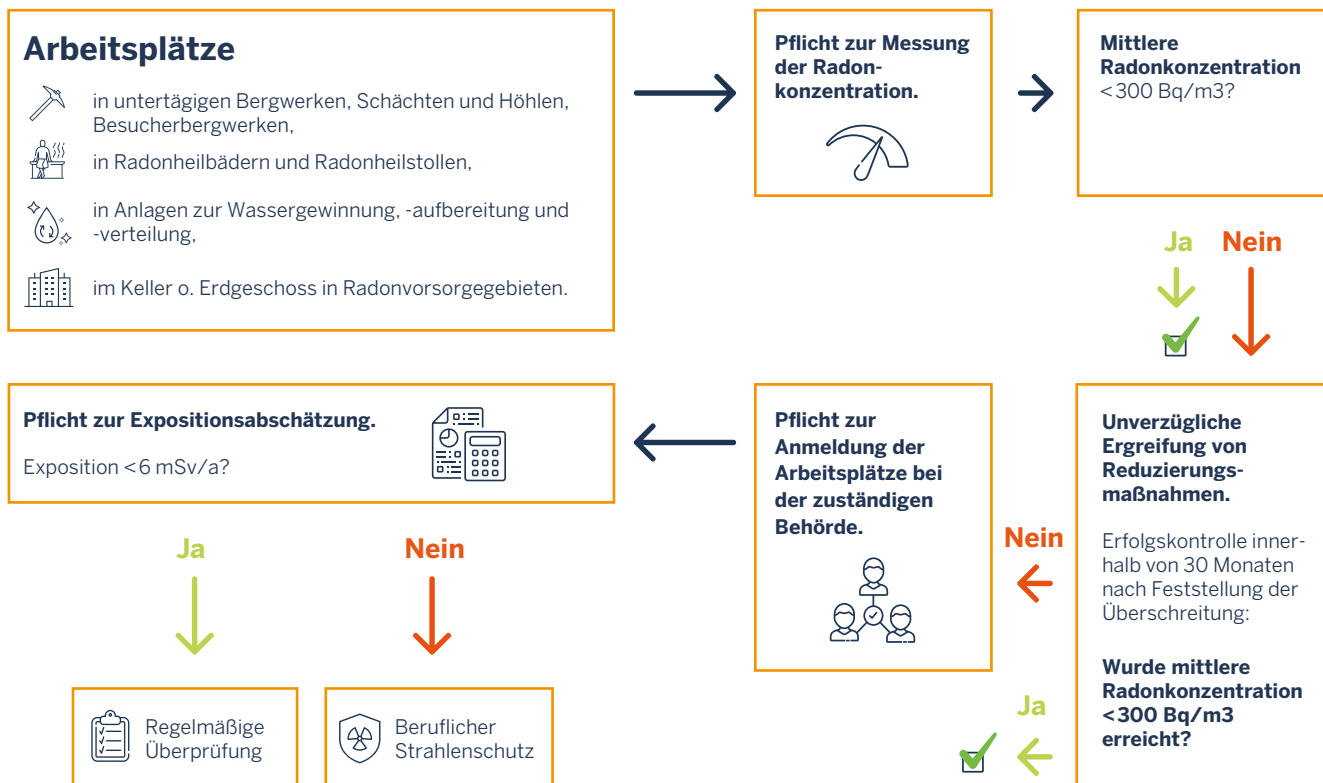
Radonschutz ist Arbeitsschutz – das müssen Arbeitgebende tun.

Das Strahlenschutzgesetz und die Strahlenschutzverordnung stärken den Schutz von Beschäftigten vor zu hohen Radonkonzentrationen an Arbeitsplätzen. Demnach muss an allen Arbeitsplätzen, bei denen von Natur aus besonders häufig erhöhte Radonkonzentrationen in der Luft auftreten können, gemessen werden. Dazu zählen Arbeitsplätze in untertägigen Bergwerken, Besucherbergwerken, in Schächten und Höhlen, in Radonheilbädern und

Radonheilstollen sowie in Anlagen zur Wassergewinnung, -aufbereitung und -verteilung.

In Radonvorsorgegebieten müssen Arbeitgebende die Radonkonzentration an allen Arbeitsplätzen im Erdgeschoss und Keller messen. Für die Radonkonzentration an Arbeitsplätzen gilt ein Referenzwert von 300 Becquerel pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel. Wird ein höherer Wert gemessen, müssen innerhalb von 30 Monaten Reduzierungsmaßnahmen und eine Erfolgskontrolle durchgeführt werden.

So gehen Sie vor:



Weitere Informationen stehen auf der Internetseite der Zentralen Radonstelle Nordrhein-Westfalen zur Verfügung:

www.radon.nrw.de
radon@lia.nrw.de

Impressum

Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA.nrw)
Gesundheitscampus 10
44801 Bochum
Telefon: +49 (0) 211 3101-1133
info@lia.nrw.de
www.lia.nrw